

QUALIFIKATIONSKRITERIEN TALENTKADER 2025 - TRAMPOLINTURNEN -

Der Talentkader Trampolinturnen im DTB wird geschaffen, um die besten Trampolinturner*innen in Deutschland in jungen Altersklassen länderübergreifend zwei Mal im Jahr zusammenzuziehen. Unter der Führung des Teams der Kader- und Heimtrainer*innen werden die Athlet*innen behutsam auf das Lehrgangs- und Belastungssystem sowie die langfristige Leistungsentwicklung vorbereitet. Die Festigung der Leistungsvoraussetzungen sowie der langfristige Leistungsaufbau und erfolgreiche Überführung in die Nachwuchskader 2 stehen hierbei im Vordergrund. Die Leistungsvoraussetzungen bei jungen Athlet*innen gewinnen auf Grund der dynamischen Entwicklung der turnspezifischen Sportarten und dem fehlenden deutschen Anschluss an die internationale Spitze noch mehr an Bedeutung. Die DOSB Vorgabe, dass die Ergebnisse der zentrale Abnahme der Leistungsvoraussetzungen in die Auswertung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport einfließen, werden über das Ranking des Leistungsvoraussetzungstest, das die Grundlage für die Berufung in den Talentkader darstellt, ermittelt.

Trampolinturner*innen der AK 9-11 im Bewerbungsjahr können sich im Rahmen des zentralen Leistungsvoraussetzungstests (technische Grundlagen und athletischer Test) im Dezember qualifizieren. Die Voraussetzungen zur Anmeldung zum Test müssen erfüllt werden.

Die Finanzierung soll über die Landesturnverbände – analog zu den NK2 Maßnahmen und den Talentkadermaßnahmen in den drei weiteren olympischen Disziplinen – sichergestellt werden.

1. Altersstruktur:

- Weiblich 10 – 12 Jahre max. 10 Plätze
- Männlich 10 – 12 Jahre max. 10 Plätze

2. Qualifikationsmodus:

- NK 2 Anwärter mit entsprechendem Alter für den Talentkader, die alle Voraussetzungen für den NK2 erfüllt haben, aber keinen Rankingplatz zur Aufnahme in den NK2 haben, werden automatisch im Talentkader aufgenommen.
- Für die NK 2 Anwärter gelten für die Aufnahme in den Talentkader nur die Kriterien für den NK 2. Sollten die Mindestanforderungen (LVT für Bundeskader und Mindestschwierigkeit) hier erreicht sein, müssen die Kriterien für den Talentkader nicht extra nochmal nachgewiesen werden.
- Für alle anderen Anwärter wird als Grundlage zur Qualifikation für den Talentkader die zentrale, durch den DTB organisierte, Abnahme des bundeseinheitlichen Landeskadertest / Leistungsvoraussetzungstest (LVT) herangezogen

Termin: 14. / 15.12.2024 München

Ein detaillierter Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben

- Die Anmeldung zur zentralen Abnahme erfolgt durch den Landesturnverband spätestens 4 Wochen vor dem Termin (**18.11.2024**) an Yvonne Rothermel (yvonne.rothermel@dtb.de).

Voraussetzung zur Anmeldung sind:

- Nachweis über Zugehörigkeit im Landeskader im Jahr der Teilnahme
- Nachweis der geforderten Pflichtübung und der Gesamtpunkte beim Deutschland-Cup, DJM oder LTV-Pokal (Dieser ist spätestens am 1.12. für den Deutschland-Cup nachzureichen. Der Nachweis von DJM oder LTV-Pokal muss bei der Anmeldung mit eingereicht werden.

AK	PFLICHT	HALTUNG	TOF	HD	GESAMT
9	P8 – W11	7,5*	11,0*	9,0*	35,0
10	M5 – W11	7,7*	11,5*	9,0*	35,9
11	M7 – W11	8,0*	12,0*	9,0*	37,0

- *Die grau, kursiv geschriebenen Werte gelten nur als Referenzwerte und müssen nicht genau in dieser vorgegebenen Verteilung erfüllt werden.*
- Das Ranking für den Talentkader ergibt sich ausschließlich über die Punkte des bundeseinheitlichen Landeskadertest/Leistungsvoraussetzungstest (LVT).
- Bei verfügbaren Plätzen kann, nach Beantragung des LTVs, das Trainernachwuchsteam Trampolinturnen des DTBs weitere Athlet*innen dem Lenkungsstab zur Nominierung in den Talentkader vorschlagen.

3. Ranking:

Das Ranking ergibt sich ausschließlich aus der Gesamtpunktzahl des LVTs. NK 2 Qualifikanten ohne Aufnahme in den NK 2 werden im Ranking für den Talentkader zuerst berücksichtigt.

4. Inhalte

Die Inhalte des bundeseinheitlichen Landeskadertest / Leistungsvoraussetzungstest sind:

- 1. Athletische Norm: Kraft / Beweglichkeit (ATN)
- 2. Technische Norm: Einzelelemente / Technikverbindungen / Sprunghöhe (TN)
- 3. Turnerische Norm (TUN)
- 4. Trampolinbewegungsnorm (TBN)

Voraussetzung für die Aufnahme in das zur Nominierung in den Talentkader relevante Ranking ist das Erreichen der Mindestpunktzahlen der einzelnen 4 Bestandteile. Nur bei Erreichen der Mindestpunktzahlen im LVT (inkl. TN/TBN/TV) kann eine Aufnahme in den Talentkader erfolgen.

- LVT-Mindestpunktzahl für Beweglichkeit, Kraft, Bodenkomplex, Grundlagenausdauer:
 - **84 Punkte (= 60%)**
- TBN / TN
 - Siehe Mindestkriterien des bundeseinheitlichen Landeskadertest (LVT)

Sollten Athlet*innen im Ranking punktgleich auf dem letzten zu vergebenen Talentkader-Platz liegen, entscheiden folgende Werte über die Platzvergabe:

1. Höchste Athletische Norm
2. Höchste Trampolin Norm

4. Grundprinzipien:

- Alle möglichen Qualifikanten*innen werden dem Lenkungsstab vorgeschlagen und durch diesen nominiert.
- Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Eine Aufnahme, sowie ein Ausscheiden ist in begründeten Fällen zum Halbjahr möglich.
- Athlet*innen des Talentkaders werden im Landeskader der LTV's geführt und die Finanzierung zur Teilnahme an den zentralen Lehrgängen sollte durch den LTV gewährleistet werden.

5. Förderungen:

- Es finden im Jahr 2 zentrale Lehrgänge, die durch den DTB organisiert werden, statt.
- Die Finanzierung (Reise- Verpflegung- und Übernachtungskosten) soll über die Landesturnverbände, analog zu der Finanzierung der NK2 Maßnahmen, sichergestellt werden.

Stand 01.04.2024